

Altersfürsorge = Assistance aux vieillards

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **11 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Die **Bundessubvention** zur Unterstützung bedürftiger Greise ist für das Jahr 1933 von National- und Ständerat am 13. April auf höchstens eine Million Franken erhöht worden. Die Referendumsfrist für diesen Bundesbeschluß läuft am 18. Juli ab. Was 1934 geschehen wird, ist noch durchaus ungewiß und hängt vom Schicksal der Fürsorgeinitiative und des Gegenvorschlags der Bundesversammlung, die beide eine Verfassungsrevision bedingen, ab.

Bibliographie

25 Jahre Soziale Frauenschule Zürich.

Zur Erinnerung an das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens hat die Soziale Frauenschule Zürich einen aufschlußreichen Bericht herausgegeben, erstattet von der Schulleiterin M. v. Meyenburg. Auf die Initiative von Maria Fierz und Mentona Moser wurde am 4. Januar 1908 der 1. Kurs in Kinderfürsorge eröffnet, der vorwiegend praktisch gerichtet war. Im Lauf der Jahre wurde der theoretische Unterricht erweitert und die Kursdauer ausgedehnt. Im Jahre 1920 wurden die privaten Kurse zu einer eigentlichen Schule ausgebaut und M. v. Meyenburg, welche schon 1909 als Kursleiterin an die Stelle von M. Moser getreten war, als Schulleiterin angestellt. Im Lehrplan des zweijährigen Berufskurses ist seit dem Jahre 1925 auch die Altersfürsorge mit einem alle zwei Jahre wiederkehrenden Vortragsprogramm vertreten. Dieses uns hier speziell interessierende Beispiel zeigt, wie die Zürcher Soziale Frauenschule bemüht ist, den neu auftauchenden Bedürfnissen der sozialen Fürsorge gerecht zu werden und ihre Schülerinnen in möglichst allseitiger Weise in die vielgestaltige soziale Arbeit einzuführen. Aus bescheidenen Anfängen ist so eine Anstalt hervorgegangen, welche dem weiblichen Nachwuchs eine unentbehrliche Vorbereitung für die praktische Betätigung seines Helferwillens bietet. Mit weiser Umsicht ist es der Schulleitung gelungen, Theorie und Praxis im Gleichgewicht zu halten. Möge die Soziale Frauenschule Zürich auch in ihrem zweiten Vierteljahrhundert so geschickt dem Leben dienen, ohne das Wissen zu vernachlässigen!